



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied:

Hiermit teile ich folgende Änderungen meiner Daten mit:

Zur Person:

Name, Vorname	
Straße, Haus Nr.	
PLZ, Ort	
Geb. Datum	
Telefon	
E-Mail	

THW-Helfervereinigung Minden e.V.

Artilleriestraße 15
32427 Minden

Tel.: 0571 / 951 909 – 0
Fax: 0571 / 951 909 – 18
helferverein@thw-minden.de

Sparkasse Minden - Lübbecke
IBAN: DE71 4905 0101 0082 0016 11
BIC: WELADED1MIN

Meinen Jahresbeitrag setze ich auf _____ € fest. (Mindestens 20 €)

Vereinsregister
Amtsgericht Bad Oeynhausen
VR 40923
Steuer-Nr.: 335/5796/0963

Ich stimme zu, dass der THW-Ortsverband Minden den Verein über Änderungen der auf diesem Antrag aufgeführten Daten informieren darf. Die Kündigung der Mitgliedschaft bzw. eine Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses als Helfer/in im THW Ortsverband Minden ist keine gleichzustellende Kündigung der Mitgliedschaft bei der THW-Helfervereinigung Minden e.V. Diese besteht auch dann weiterhin, soweit kein satzungsgemäßer Austritt aus der Helfervereinigung erfolgt. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten ausschließlich für die Zwecke des Vereins erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des/der gesetzlichen Vertreter/in)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **THW-Helfervereinigung Minden e.V.**

Gläubiger-ID: **DE30ZZZ00000950417**, Mandatsreferenz: **Wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die THW-Helfervereinigung Minden e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der THW-Helfervereinigung Minden e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Kontoinhaber/in	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Datenschutzhinweis

1) Seit dem 25.05.2018 existiert ein neues Datenschutzrecht in der EU. Seit dem Datum gelten die EU-Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 05.07.17 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

2) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der THW Helfervereinigung Minden (nachstehend Verein genannt) werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

- a. folgende personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
 - I. Name, Vorname
 - II. Geburtsdatum
 - III. Anschrift
 - IV. Telefonnummer sofern angegeben, E-Mail sofern angegeben
 - V. Bankverbindungen und Informationen zum Mitgliedsbeitrag
 - VI. Eintrittsdatum
 - VII. Austrittsdatum bis zu Ende des Jahres der Mitgliedschaft

- b. Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke genutzt
 - I. Mitgliederverwaltung (Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins etc.)
 - II. Beitragserhebung
 - III. bei Lastschriftverfahren Weitergabe der erforderlichen Daten an die jeweilige Bank/ Kasse
 - IV. Mahnverfahren

3) Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

4) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

5) Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

6) Ein Datenschutzbeauftragter auf der Grundlage des § 38 BDSG ist nicht bestellt, da weniger als 10 Personen zur Aufgabenerfüllung Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben. Verantwortlich ist für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften ist der Vorstand.

(Stand Feb.2024)